Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 968

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Kurzinformation über das Fernsehspiel „Stalingrad"**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß der Generalinspekteur der Bundeswehr vor der Fernsehsendung „Stalingrad" des Norddeutschen Rundfunks vom 31. Januar 1963 in einer Kurzinformation für die Truppe, die für alle Kommandeure und Dienststellenleiter der Bundeswehr bestimmt war, unter anderem folgendes ausgeführt hat:

   „Es ist anzunehmen, daß der Autor auch bei der Fernsehfassung weit entfernt davon ist, den Kampf um den tragischen Untergang der 6. Armee mit der Absicht deutender Wahrhaftigkeit zu behandeln. Seine Theaterszenen zeigen ein erfundenes und verzerrtes Bild des Geschehens in Stalingrad. Dem Autor kommt es auf die politische Tendenz an. Er will 'die rechten Entscheidungen für die Zukunft lehren. . ., die von uns allen beeinflußt werden können'.

   Der Soldat der Bundeswehr kennt das Ziel der kommunistischen Propaganda, den geistigen und seelischen Widerstand des Soldaten im Frieden und erst recht während eines etwaigen Kampfes zu untergraben. Bekannte Propagandathesen der kommunistischen psychologischen Kampfführung decken sich mit der Tendenz des Stückes.

   Kampf auch in aussichtsloser Lage bis zum letzten — eine Forderung an den Soldaten, die zu allen Zeiten und auch in Zukunft gilt — wird als verbrecherisch gekennzeichnet. Der soldatische Gehorsam wird als Wahnsinn bezeichnet. Eine angeblich deutsche 'Militärkaste' habe ein für allemal ihren militärischen Führungsanspruch verloren. Dies sei die Lehre von Stalingrad und sie zu begreifen das gültige Rezept für die Zukunft.

   Die Soldaten der Bundeswehr wissen, daß sie die Freiheit und das Recht einer demokratischen Lebensordnung verteidigen. Der Versuch, sie in dieser Aufgabe zu beirren, ist ein Kampfmittel der bewußten Gegner der Freiheit oder ihrer mißbrauchten Helfer."?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

2. Hält es die Bundesregierung für richtig, daß vom Verteidigungsministerium in dieser Weise eine Sendung zu einem Kampfmittel der bewußten Gegner der Freiheit oder ihrer mißbrauchten Helfer abgestempelt wird, ohne daß dies im einzelnen nachgewiesen werden kann?

3. Hält es die Bundesregierung für richtig, daß durch die Art der Argumentation der Eindruck erweckt wird, es sei Aufgabe der Bundeswehr, verfehlte militärische Entscheidungen des nationalsozialistischen Gewalthabers Hitler zu rechtfertigen?

4. Hält es die Bundesregierung für richtig, daß durch diese Argumentation der Unterschied zwischen dem soldatischen Gehorsam im Dienste der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegenüber dem Hinopfern ganzer Armeen durch eine verbrecherische Gewaltherrschaft verwischt wird?

Bonn, den 11. Februar 1963

Ollenhauer und Fraktion